

109-7/21

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Či. 109-7/21

Přílohy

18 listů Pa

18 listů

5a

Gruppe I 1

I 1 a - 1811

Prag, den 19. Juni 19

Büro des
in
20 J

Urschriftlich - mit 1 Anlage -
dem Büro des Herrn Staatssekretärs zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär hatte
Bericht angeordnet.

3. 6. 19

VII A-39/42

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk.865 E g

An

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

ali 1944

ldquartier

und ausnahmslos an
Berlin zu richten.

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/Qu.(Verw.1) Nr.02290/44 geh.

F.H.Qu., den 1.7.44

- Bezug: 1.) Gen.St.d.H./Gen.Qu.Abt.Kr.Verw.(Qu.5)
Nr.II/4223/44 vom 19.4.44
2.) Reichsmin.f.Rüstung und Kriegsproduktion/
Rü A/JAP I Nr.11563/44 g.vom 21.3.44.

Betr.: Wehrmachtreiseverkehr; Handhabung des
Sonderausweises D und der Grenzübertrittscheine.

Wie die bei der Überprüfung des Reiseverkehrs gemachten Erfahrungen zeigen, wird mit dem Sonderausweis D, den militärische Dienststellen an zivile Personen ausgeben, weitgehend Mißbrauch getrieben. Unter fälschlicher Einbeziehung in das "Wehrmachtgefolge" erhalten den Sonderausweis D vielfach auch weibliche Angehörige zu verbotenen Besuchen von Soldaten sowie solche Personen, die selbst oder für deutsche Firmen lediglich im Wehrmachtinteresse tätig sind, wobei die irrtümliche Auffassung entstanden ist, daß der Sonderausweis D für diese Personengruppen ein Grenzübertrittspapier ersetzt. Diese Handhabung führt zu einer unerwünschten Steigerung des Reiseverkehrs nach den besetzten Gebieten.

Es wird daher folgendes angeordnet:

- 1.) Die Ausstellung von Sonderausweisen D an Zivilpersonen ist Dienststellen der Wehrmacht nur noch gestattet für Personen des Wehrmachtgefolges. Entgegen der bisherigen Auffassung fallen Personen, die selbst oder im Auftrage von Firmen für die Wehrmacht tätig sind, nicht unter den Begriff Wehrmachtgefolge.
- 2.) Grenzübertrittscheine dürfen künftig an Zivilpersonen nur noch durch die Prüfstellen des OKH ausgestellt werden:
 - a) für Reisen im unmittelbaren militärischen Auftrag auf Grund eines Antrags einer militärischen Dienststelle mindestens im Range eines Divisionskommandeurs
 - b) für Reisen, die in den Aufgabenbereich des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion fallen, auf Grund

VII A 40-92

Ya

Grund eines Antrages der Zentralstelle für Paß- und Devisenangelegenheiten des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, Berlin NW, Hermann-Göring-Str.25;

c) für alle übrigen Reisen, die nicht unter a) und b) fallen, auf Grund eines Antrages der entsendenden Stelle und einer Befürwortung der zuständigen Obersten Reichsbehörde.

3.) Militärische Vorgesetzte, die vorschriftswidrige Reisepapiere ausstellen, sind festzustellen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Chef des Wehrmachtstreifendienstes veranlaßt, daß Zivilpersonen, die selbst oder im Auftrage von Firmen für die Wehrmacht tätig sind, nach Anlaufen dieses Erlasses am Grenzübertritt auf Grund des Sonderausweises gehindert werden.

Die im Verteiler genannten Dienststellen werden gebeten, die Bekanntgabe für ihren Zuständigkeitsbereich alsbald zu veranlassen.

I.A.

gez. Warlimont

18913
31684



St.S. VII A - 40/42 g.

Prag, den 28. Oktober 1942.

Geheim

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) dem Befehlshaber der Waffen-*SS*,
SS-Brigadeführer Graf Pückler, und
- b) dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
SS-Standartenführer Weinmann,

Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

J. v.

SS-Obersturmbannführer.

Kenntnis genommen

30/x.

4.11.42.